

**GEMEINDE GOMARINGEN**  
**Landkreis Tübingen**

**Richtlinien zur Förderung des Streuobstbestandes**

**vom 30.10.2001**

Die Gemeinde fördert die Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen:

1. Gefördert wird die Pflanzung von standorttypischen, robusten
  - Hochstamm-Obstbäumen wie z.B.
  - James Greave, Goldparmäne, Landsberger, Gewürzluiken,
  - Jakob-Fischer, Boskoop, Brettacher, Rheinischer Bohnapfel,
  - Bitterfelder, Glockenäpfel
  - Hedelfinger Kirschen
  - Oberösterreichischer Weinbirne, Schweizer Wasserbirne,
  - Hauszwetschge

Zu jedem Baum wird ein Pfahl mit Verbiss-Schutz ausgegeben.

2. Der Eigenanteil des Käufers wird pauschal auf 13,--€ pro Hochstamm-Obstbaum festgesetzt.
3. Der Zuschuss wird auf maximal 5 Bäume pro Grundstückseigentümer bzw. Pächter und Jahr festgesetzt.
4. Die Förderung erfolgt nur, wenn die Baumpflanzung außerhalb der geschlossenen Ortslage erfolgt.
5. Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer sowie Pächter mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Aus dem Antrag müssen die Eigentumsverhältnisse sowie die Lage des Grundstücks erkennbar sein.
6. Der Antragsteller ist mindestens 5 Jahre zur Pflege der Bäume verpflichtet, ansonsten ist der Zuschuss zurückzuzahlen.
7. Die Beschaffung der Bäume erfolgt nach Aufruf im Gemeindeboten und Feststellung des Bedarfs durch die Gemeinde über den Obst- und Gartenbauverein, um in den Genuss des Rabattes zu kommen.
8. Die Ausgabe der Bäume erfolgt auf dem Bauhof an einem oder zwei Terminen, die von der Verwaltung festgelegt werden.